

ANNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DIE ANNAHME VON FLÜSSIGABFÄLLEN IN TANKCONTAINERN IN DER RÜCKSTANDSVERBRENNUNGSANLAGE (RVA)

>> Begriffsdefinition

- Tankcontainer sind Beförderungsgeräte, die der Begriffsbestimmung für Container entsprechen, die aus einem Tankkörper und den Ausrüstungsteilen bestehen, einschließlich der Einrichtungen, die das Umsetzen ohne wesentliche Veränderung der Gleichgewichtslage erlauben und die für die Beförderung von flüssigen Stoffen verwendet werden.

>> Annahmebedingungen Flüssigabfälle

Parameter	Annahmewert
Temperaturklasse ^{1), 2)}	T3 oder kleiner
Grenztemperatur (T_{exo}) / SADT (Self Accelerating Decomposition Temperature) ^{3), 4)}	$\geq 60^{\circ}\text{C}$

¹⁾ Muss der entsprechende Rückstand nicht beheizt werden, ist gut fließfähig und niedrigviskos, kann die Temperaturklasse, nach Abstimmung mit der Betriebsleitung RVA, T4 betragen.

²⁾ Wenn ein T4-Rückstand beheizt werden muss, ist die Erstellung eines Gutachtens zur experimentellen Bestimmung der Zündtemperatur notwendig.

³⁾ Gilt grundsätzlich für alle Flüssigabfälle, die ohne Beheizung gut fließfähig sind. Weitere Angaben zur Stabilität und Lagerfähigkeit sind im Rahmen der Erstellung des Entsorgungsnachweises erforderlich. Beurteilung T_{exo} gemäß TRAS 410, mittels DSC oder AZT 24.

⁴⁾ Für Abfälle, die zur Selbsterwärmung neigen, sind unabhängig von der Angabe zur T_{exo} /SADT sicherheitstechnische Untersuchungen zur Festlegung der jeweils geeigneten Handhabungsbedingungen notwendig.

>> Technische Spezifikation

- Neben den einschlägigen technischen und gefahrgutrelevanten Regelungen sind bei über die Straße angelieferten Tankcontainern die Anforderungen der BG RCI (Merkblatt T 015) vollumfänglich umzusetzen.
- Tankcontainer müssen dauerhaft und deutlich gekennzeichnet sein. Anzugeben ist:
 - Zulassungsnummer,
 - nächstes Prüfdatum,
 - zulässige Betriebsbedingungen für den Behälter sowie ggf. den Heizmantel (insbesondere hinsichtlich Druck und Temperatur).
- Der Termin für die nächste Tankprüfung darf nicht abgelaufen sein. Ausnahmen sind vor Anlieferung abzustimmen mit der Betriebsleitung.

- Tankcontainer einschließlich der verwendeten Dichtungen müssen die zu erwartenden mechanischen, thermischen und chemischen Beanspruchungen standhalten.
- Tankcontainer müssen für einen maximal zulässigen Betriebsdruck von 6 bar zugelassen sein. Dies gilt auch für ggf. vorhandene Heizmäntel. Bei Abweichungen siehe unten.
- Beheizbare Tankcontainer müssen mit einem intakten und leicht ablesbaren Manometer ausgerüstet sein.
- Tankcontainer müssen mit einer intakten Erdungsfahne ausgerüstet sein.
- Tankcontainer müssen mit mindestens zwei Anschlussstutzen für Produkt und Gaspendingung versehen sein; diese müssen jeweils mit Kugelhähnen versehen und mit Blinddeckeln geschützt sein.
- Steigrohrstutzen (Flüssigphase) und Druckstutzen (Gasphase) sind eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen. Der Steigrohrstutzen ist mit roter, der Druckstutzen mit blauer Beschichtung zu versehen.
- Entspricht die Farbkennzeichnung der Anschlüsse nicht diesen Vorgaben, so sind die Anschlüsse eindeutig und dauerhaft durch eine gut lesbare Beschriftung zu benennen.

>> **Zu beachten bei der Anlieferung!**

Das vom Beförderer eingesetzte Fahrpersonal muss in der Lage sein, den Anweisungen des Betriebspersonals Folge zu leisten und muss hierzu über die erforderlichen Deutschkenntnisse verfügen.

- Der maximal zulässige Füllstand im Tankcontainer darf nicht überschritten werden.
- Der Sauerstoffgehalt in der Gasphase muss kleiner 5 Volumenprozent sein. Dies ist durch geeignete Maßnahmen (Erstinertisierung des Behälters, O₂-Messung) sicherzustellen.
- Ist der Tankcontainer nicht drucklos, so ist die Betriebsleitung der RVA hierüber vor dessen Anlieferung zu informieren.
- Weist der Tankcontainer einen zulässigen Betriebsdruck < 6 bar auf, ist die Betriebsleitung der RVA vor der ersten Anlieferung für eine grundsätzliche Freigabe anzusprechen.

>> **Anlieferungszeiten und Kontakt RVA**

Die Abfallannahme erfolgt nach Vereinbarung in der LKW-Annahme (Geb. E322)

Kontakt/Disposition

- Telefon 069 - 305 12691 oder 069 – 305 4002
- Fax 069 - 315 402
<mailto:ingangskontrolle.rva@infraser.com>